

RODENTIZID- SACHKUNDEVERORDNUNG



Jakob Angerer, akad. BT.
Pflanzenschutzberater
Stand: Februar 2026

BISHERIGE REGELUNG

- Bisher durften die betroffenen Rodentizide nur an berufsmäßige Verwender abgegeben werden.
- Es wurde keine spezielle Ausbildung benötigt. Aber:
- Händler hatten Probleme bei der Unterscheidung von berufsmäßigem und privatem Verwender. Daher wurde von vielen Händlern der **Pflanzenschutz-Sachkundeausweis** bei der Abgabe von antikuagulanten (blutgerinnungshemmenden) Rodentiziden verlangt.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Rodentizidsachkundeverordnung (BGBl II Nr. 246/2024)**
- Kundgemacht am **11. September 2024** durch das BMK (Umweltministerium)
- Tritt ab **01. Jänner 2026** in Kraft
- Sachkundekurs erforderlich für **Verkäufer und berufliche Anwender**
- Betrifft **antikoagulante Rodentizide** (blutgerinnungshemmende Wirkstoffe)
- Ziel: Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Rodentiziden

GELTUNGSBEREICH DES AUSWEISES

- Rodentizide die blutgerinnungshemmende Wirkstoffe enthalten dürfen nur an sachkundige Personen abgegeben oder weitergeben werden.
- Für den Kauf, die Lagerung und die Anwendung ist ein Sachkundeausweis erforderlich.
- Bis 30.06.2026 dürfen Restbestände, welche noch vor 01.01.2026 gekauft wurden, ohne Sachkundeausweis verbraucht werden!

SACHKUNDEAUSWEIS UND AUSBILDUNG

- Händler und Käufer benötigen den gleichen Ausweis
- Die LK Ö ist vom ehemaligen BMK beauftragt die Schulungen durchzuführen und kann sich dazu ihrer Institutionen und Personen bedienen.
- Vom zuständigen Ministerium wurden Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.
- Der Ausweis wird in Form einer **Schulungsbestätigung im A4 Format** ausgestellt und ist in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

VERWALTUNG UND DATENBANKEN

- Gemäß § 3 Abs. 3 Rodentizid-Sachkundeverordnung ist einmal pro Jahr die Anzahl der geschulten Personen an der Zuständige Bundesministerium zu senden (keine Namen oder sonstiges)
- Die geschulten Personen werden in den Kursverwaltungssystemen der LFIs gespeichert. (ORBIS)
- **Vorschlag:** Vielleicht wäre es sinnvoll die Teilnehmer auch in LK-Daten zu speichern, damit Sie in Zukunft über den Ablauf ihres Ausweises informiert werden können.
 - Einbau in die LK-App?

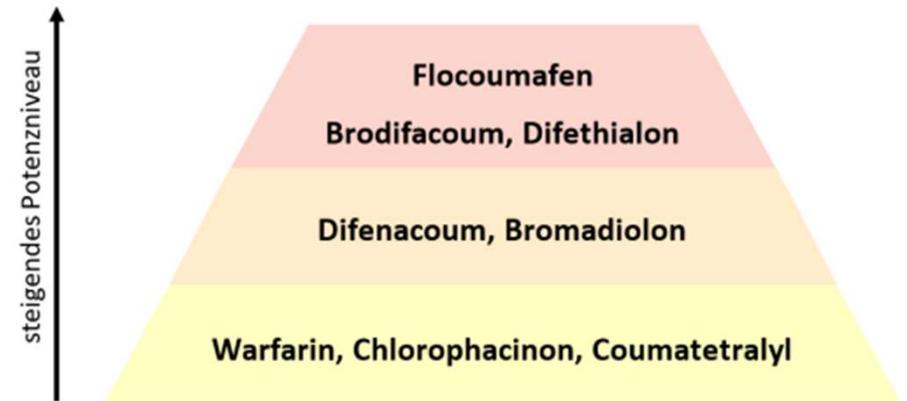
ANTIKOAGULANTE RODENTIZIDE - RISIKEN

- Biozidprodukte zur **Bekämpfung von Ratten und Mäusen**
- Enthalten **antikoagulante Wirkstoffe** mit folgenden Eigenschaften:
 - **Fortpflanzungsschädigend**
 - **Spezifisch zielorgantoxisch**
 - **Persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT-Stoffe)**
- Risiko für **menschliche Gesundheit und Umwelt**
- **Zulassung erfordert Risikomanagement und Schulung**

BETROFFENE WIRKSTOFFE

- **Wirkstoffe der Generation 1 (FGARs):** als Einzelköder auch für nicht-berufliche Anwender erlaubt (ohne Ausweis erhältlich) → **Abverkaufsfrist 31.03.2026**
- **Wirkstoffe der Generation 2 (SGARs):** nur für sachkundige Anwender mit Ausweis erlaubt

Wirkstoffe der 1. Generation (FGAR)	Wirkstoffe der 2. Generation (SGAR)
Chlorophacinon	Brodifacoum
Coumatetralyl	Bromadiolon
Wafarin (seit 30.06.2024 nicht mehr genehmigt)	Difenacoum
-	Difethialon
-	Flocoumafen



DEFINITION DER VERWENDERGRUPPEN

- **Berufsmäßige Verwender** sind Personen, die gelegentlich im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit und zu Zwecken, die dieser zugerechnet werden können, Biozidprodukte verwenden, sofern diese berufliche Tätigkeit nicht primär dem Einsatz von Biozidprodukten dient. Dies umfasst auch landwirtschaftliche Tätigkeit.
- **Sachkundige berufsmäßige Verwender** sind berufsmäßige Verwender, die einen Sachkundekurs erfolgreich absolviert haben.
- **Konzessionierte Schädlingsbekämpfer** sind Personen, deren berufliche Tätigkeit primär den Einsatz von Biozidprodukten vorsieht und die die Zugangsvoraussetzungen für das Handwerk der Schädlingsbekämpfung erfüllen.
- Alle anderen Verwender gehören zur Gruppe der **nichtberufsmäßigen Verwender** („Breite Öffentlichkeit“).

PRIVATE ANWENDER OHNE SACHKUNDENACHWEIS

- Es dürfen nur FGARs (Wirkstoffe der ersten Generation) mit einer Wirkstoffkonzentration unter 0,003 %, als einzeln verpackte Köder erworben werden. Die Bekämpfung von Mäusen und Ratten in Innenräumen und die Rattenbekämpfung rund um Gebäude darf nur mit manipulationssicheren Köderstationen erfolgen. →

Abverkaufsfrist 31.03.2026

- Wirkstoff: Alpha-Chloralose (nur gegen Mäuse)
- Produkte: RAIDER Mäuseköder Alpha, VANDAL Mäuseköder

BERUFSMÄßIGE VERWENDER OHNE SACHKUNDEAUSWEIS

- **Wirkstoff: Alpha-Chloralose** (nur gegen Mäuse)
- Produkt: RapidPro

- **Wirkstoff: Cholecalciferol**
- Produkte: Selontra, Relpexa, Harmonix Rodent Paste
- Vorteile: keine sekundär Vergiftungen, durchbricht Resistenzen
- Nachteile: höhere Aufnahme erforderlich

VERWENDERGRUPPE „SACHKUNDIGE BERUFSMÄßIGE VERWENDER“

- = alle Personen, die im Zuge ihres Berufes gelegentlich Biozidprodukte verwenden und die eine Sachkundeschulung erworben haben.
- Darf Rodentizide mit antikoagulanten Wirkstoffen der **ersten Generation (FGARs)** und der **zweiten Generation (SGARs)** verwenden oder erwerben.
- Einzeln verpackte Köder, **Nachfüllpackungen und loser Köder in jeder Packungsgröße** sind erlaubt.
- Ausbringung ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen.
- Anwendung gegen Mäuse und Ratten in Innenräumen, um Gebäude, auf bestimmten **Freiflächen, auf Mülldeponien und in der Kanalisation**.
- **Betreuung von Permanentbeköderungsstellen.**

SCHULUNGEN UND PRÜFUNGEN

- Schulungen durch **zugelassene Institutionen** (LK, AGES)
- **LFI Österreich** hat in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern einen Online-Schulungskurs entwickelt (einheitlich für ganz Ö)
- **Dauer: ca. 2 Stunde, Kosten: 25 €**

- **In Oberösterreich sind auch Präsenzkurse geplant**
- **Dauer: ca. 2 Stunden, Kosten: 25 €**
- **Erneuerung alle 6 Jahre**
- **Wie die Weiterbildung ablaufen wird, ist noch unklar!**

ZIELGRUPPE: SCHULUNGEN

- **Das LFI Österreich sieht derzeit folgende Betriebe als Zielgruppe**
 - Landwirtschaftliche Betriebe mit:
 - Direktvermarktung
 - Tierhaltung
 - Lagerung von Marktfrüchten und Betriebsmittel
 - Versteigerungshallen, Sammelstellen
 - Händler von Betriebsmitteln z.B. RWA (Lagerhaus), Fuchshuber, etc.
- **Nicht-Zielgruppe**
 - Gewerbebetriebe: Gastronomie, etc.

Hierfür wäre die Wirtschaftskammer zuständig. Ob es ein Kursangebot in diesem Bereich angeboten wird, ist derzeit noch unklar. Wahrscheinlich wird diese Gruppe ebenfalls den Kurs der LK absolvieren.



VIEL ERFOLG BEI DER SCHADNAGER-BEKÄMPFUNG!

DANKE FÜRS ZUHÖREN